

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 58. Dienstag, den 21. Juli 1829.

**Befugungen der Königlichen Bezirks-  
Behörden.**

Nagold, Freudenstadt. Unter Beziehung auf die früher oberamtlichen Erlasse werden die betreffenden Stellen und Personen zu Einreichung ihrer resp. Verzeichnisse, Fassionen und Anzeigen über den Capitalien- und Besoldungs-Besitz nach dem Stand vom 1. Juli d. J. hiemit aufgefordert.

Den 14. Juli 1829.

Die K. Oberämter.

**Oberamtsgericht Nagold.**

Nagold. [Ediktalladung.] Da die dahier bekannten Leibeserben des Johann Adam Fril von Nagold, Matthäus Schuon von ebendaher und Gottfried Schill von Ebhausen, welche sämmtlich schon seit vielen Jahren verschollen sind, und bereits das siebenzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, um Ausfolge deren in Pflugschaft stehenden Vermögens gebeten haben, so ergeht hiemit an diese gedachten Personen oder deren etwaigen unbekannt Leibeserben die Aufforde-

rung, sich binnen der unersrecklichen Frist von 90 Tagen dahier zu melden, und ihre Ansprüche darzuthun, widrigenfalls dieselben rechtlich für todt angenommen werden und deren Vermögen unter die der Zeit bekannten Leibeserben vertheilt wird.

So beschlossen im Königlichen Oberamtsgericht.

Nagold den 15. Juli 1829.

Oberamtsrichter  
Hoffacker.

**Oberamtsgericht Freudenstadt.**

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Bannte des Jakob Friedrich Tril, Bäckers und Gassenwirths auf dem Kniebis werden alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen, ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am Montag den 10ten August

Vormittags 9 Uhr  
auf dem Rathhaus zu Balersbronn auszuführen, und sich zugleich über

einen Vorg: oder Nachlaß: Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, soweit solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 10. Juli 1829.

K. Obergerichtsgericht.

Weinland.

Freudenstadt. Dieser Liquidations-Verhandlung vorgängig wird die Liegenschaft des Tril

Montag den 3ten August

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Baiersbrunn im öffentlichen Verkauf ausgeben: welche besteht in

Einem 2stöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Keller, unter Einem Dach an der Openauer Straße;

4 Morgen, 2 Viertel Forstfeld, an der Fürstenberger Gränze; bei dem Haus 1 Morgen 2 Viertel an obigem Städt. Den 10. Juli 1829.

K. Obergerichtsgericht.

Weinland.

### Kameralamt Alpirsbach.

Unterbrändi bei Leinstetten. Da die unlängst vorgenommene Verhandlung über den Verkauf und die Verpachtung des vormaligen Pfarr-Guts zu Unterbrändi die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird am Donnerstag den 30sten d. M. in dem Wirthshaus des Martin Schittenhelm zu Fürnsal eine nochmalige öffentliche Verhandlung vorgenommen und dabei das Gut sowohl stückweise, als im Ganzen, zum Pacht und zum Verkauf ausgeben werden.

Das Gut besteht in

29 Mrg. 3 Bttl. zergliederten Aekern, 11 Mrg. 1 Bttl. Wiesen, und 1/2 Bttl. Krautland.

Hiezu werden nun die Liebhaber auf gedachten Tag, Morgens 7 Uhr eingeladen.

Alpirsbach den 17. Juli 1829.

K. Kameralamt.

Kohler.

Ebershardt, Gerichts-Bezirks Nagold. [Glaubiger-Aufruf.] Da Johann Georg Herter, Bürger und Schuhmacher von Ebershardt, mehrere Güter verkauft hat, so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Ansprache an denselben geltend machen können, anmit aufgefordert, der unterzeichneten Stelle ihre Forderungen innerhalb 30 Tagen um so gewisser anzugeben, als jeder es sich dann selbst zuzuschreiben

hat, wenn ihm sowohl bei Verweisung der Güterkauf-Schillinge, als später keine Befriedigung mehr verschafft werden kann.

Den 14. Juli 1829.

K. Amts-Notariat.  
Stroh.

Altenstaig Stadt und Enzthal, Gerichts-Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidationen.] Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, das Schulden-Wesen der hienach bemeldeten Personen wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, anmit aufgefordert, an den hienach gesetzten Tagen

Morgens 8 Uhr,

auf den betreffenden Gemeinderaths-Zimmern entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Gegen die nicht erscheinende aus den vorliegenden Akten nicht zu ersiehende Gläubiger wird von dem Königlichem Oberamtsgericht Nagold am Montag den 31sten August l. J.

der Präklusiv-Bescheid ausgesprochen, von den Richterscheinenden bekannten Gläubigern aber, falls ein Vergleich zu Stande kommt, angenommen werden, als seien sie der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger ihrer Casuogorie beigetreten.

Liquidirt wird gegen:

- 1) Johannes Steiner, Stadtrath, Steinhauer-Meister zu Altenstaig. Montag den 17ten August l. J.
- 2) Johann Georg Hehr, vom Enzthal, im Gasthof zum Hirsch zu Simmersfeld, Mittwoch den 19ten August l. J.

Den 9. Juli 1829.

K. Amts-Notariat.  
Stroh.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Kurzer Lebens-Abriß des M. Joseph Brehm, gewesenen Helfers zu Neutlingen, nebst ausführlicher Darstellung seines im Monat August 1828 verübten Verbrechens und der hierauf erfolgten Hinrichtung am 18. Juli 1829, ist für 3 kr. p. Stück zu haben bei

J. W. Wischer in Nagold  
und

E. L. Sturm in Freudenstadt.

Nagold. Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich in Zukunft jeden Mittwoch, Mittags 12 Uhr von hier nach Stuttgart abfahre, und Freitag Mittag hier wieder ankomme.

Den 17. Juli 1829.

Fracht-Fuhrmann  
Stopper.

Altenstaig. Es liegen gegen 3fache gerichtliche Versicherung 500 fl.

ach.  
e in stet  
enommene  
kauf und  
en Pfarr  
öchste Ge  
t, so wird  
d. M.  
Martin  
eine noch  
ng vorge  
ut sowohl  
um Pacht  
n werden.  
Aeffern,  
und  
Liebhaber  
s 7 Uhr  
1829.  
eralamt.  
er.  
s-Bezirks  
f.] Da  
rger und  
mehrere  
eden alle  
d einem  
an den  
s, anmit  
en Stelle  
50 Tas  
s, als je  
schreiben



Pflegschafts-Geld, welche bis Jakob d. J. vergeben werden, zum Ausleihen parat. Nähere Auskunft ertheilt Stadtschultheiß Majer in Altenstaig.

Nagold. [Geld-Gesuch.] Ich suche aus Auftrag, gegen 3fache gerichtliche Versicherung 200 fl. und sehe baldigen Anträgen entgegen.

Den 19. Juli 1829.

F. W. Wischer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold, den 18. Juli 1829.

|         |            |            |            |            |
|---------|------------|------------|------------|------------|
| Dinkel  | 1 Scheffel | 5fl. 24kr. | 5fl. 12kr. | 5fl. —kr.  |
| Haber   | 1 —        | 4fl. 6kr.  | 4fl. —kr.  | 5fl. 56kr. |
| Roggen  | 1 Eimr     | 1fl. 4kr.  | 1fl. 2kr.  | —fl. —kr.  |
| Gersten | 1 —        | —fl. 56kr. | —fl. 54kr. | —fl. 50kr. |
| Bohnen  | 1 —        | 1fl. —kr.  | —fl. —kr.  | —fl. —kr.  |

Fleisch-Preise.

|                           |         |      |
|---------------------------|---------|------|
| Rindfleisch               | 1 Pfund | 6kr. |
| Lammfleisch               | 1 —     | 6kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 —     | 8kr. |
| — ohne —                  | 1 —     | 7kr. |
| Kalbfleisch               | 1 —     | 6kr. |

Brod-Preise.

|                      |          |       |
|----------------------|----------|-------|
| Kernenbrod           | 8 Pfd.   | 22kr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 10 Loth. | —     |

In Altenstaig,

den 15. Juli 1829.

|         |          |            |            |            |
|---------|----------|------------|------------|------------|
| Dinkel  | 1 Schfl. | 5fl. 40kr. | 5fl. 28kr. | 5fl. 12kr. |
| Haber   | 1 —      | 4fl. 20kr. | 4fl. 15kr. | 4fl. 6kr.  |
| Kernen  | 1 Sri.   | 1fl. 40kr. | 1fl. 38kr. | 1fl. 56kr. |
| Roggen  | 1 —      | 1fl. 8kr.  | 1fl. 6kr.  | 1fl. 4kr.  |
| Gersten | 1 —      | —fl. 58kr. | —fl. 56kr. | —fl. 52kr. |

Das gute Herz.

Ein General, der eine Festung eingenommen hatte, auf welcher viele Verbre-

cher gefangen saßen, sah einen neunzig-jährigen Greis, der lebenslänglich zum Kerker verdammt war, und äusserte darüber menschenfreundlich: er wird es wohl nicht aushalten.

In der Neckar-Zeitung

Nro. 149.

lesen wir folgende Todes-Anzeige:

„Speier. Mein theurer Ehegatte, der Stadtzinkenist Nicolaus Jeremias Wind dahier hatte das schmerzhaft Unglück, bei seinen Lebzeiten gestern Mittag halb zwölf Uhr, indem er durch allzugroße Verlängerung eines in seinen Beruf geblasenen Trillers, das Gleichgewicht vorlor, vom hiesigen protestantischen Kirchturm herabzustürzen. Schon in der Mitte des Falles hatte er seinen Geist ausgegeben, setzte jedoch seinen Sturz bis auf das Straßenpflaster ungestört fort, wo derselbe nach noch nicht vollendetem Empfang aller heiligen Sterb-Sacramente, vollends verschied. Wer die edle Seele meines Ehegatten kannte, wird die Größe meines Verlustes, und wer den hiesigen Kirchturm kennt, die Höhe dieses Unglücksfalles zu schätzen wissen.

„Für alle meinem seligen Gatten insbesondere auch während seines Sturzes erwiesene Theilnahme danke ich verbindlichst, und verbitte mir alle Condolenz, da mich schon jetzt die Aussicht auf ein besseres Leben tröstet, welches wir Beide, ich und Er beginnen, als die nach Wiedervereinigung schwächende Stadtzinkenisten Wittwe Maria Ursula Wind geborne Hind, Wirthschaft zum grünen Bären und Schneiderherberge.“

Auflösung der Charade in Nro. 57.

M a t h e m e .

